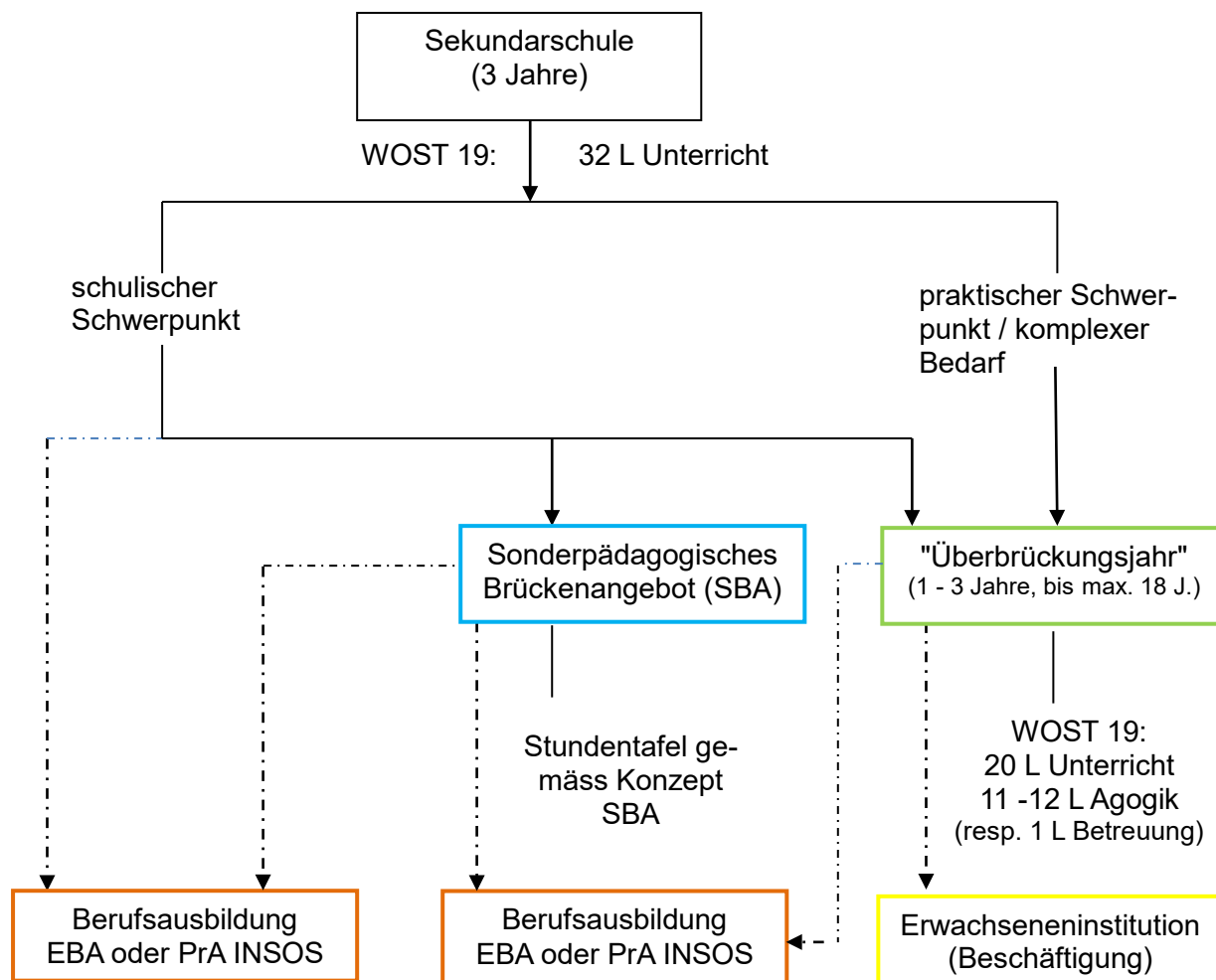


Umsetzung der WOST Sonderschule 2019 bei Lernenden mit Intelligenzminderung im nachobligatorischen Bereich



Grundsätzlich gilt die Struktur der Sekundarschule auch für die Sonderschule: Sie dauert 3 Jahre. Es gibt keine automatische Schulzeitverlängerung. Besteht ein ausgewiesener Bedarf nach Verlängerung der Schulzeit, muss diese beantragt und durch die Dienststelle Volksschulbildung neu verfügt werden.

Sekundarschule und nachobligatorisches Angebot sind, wenn möglich, strukturell zu trennen. In kleinen heilpädagogischen Schulen und in begründeten Einzelfällen sind (zeitweise) Durchmischungen von Lernenden der Sekundarschule und Lernenden im nachobligatorischen Bereich möglich. Dabei müssen die unterschiedlichen Vorgaben für den obligatorischen und nachobligatorischen Bereich eingehalten werden.

"Überbrückungsjahr" für Lernende, welche die Voraussetzungen für das SBA nicht erfüllen

Regulärer Unterricht: An fünf Vormittagen zu vier Lektionen findet regulärer Unterricht unter Leitung von schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen statt.

Agogisches Angebot: An vier Nachmittagen zu drei Lektionen findet in der Regel ein agogisches Angebot statt. Ziel ist die Vorbereitung auf den Übertritt in eine praktische Ausbildung (PrA INSOS) oder eine Beschäftigung in einer Erwachseneninstitution (Gewöhnung an geringere Betreuungsintensität, selbständiges Ausführen einfacher Tätigkeiten, Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbesorgung). Das agogische Angebot richtet sich nach dem Potential und der Zukunftsperspektive der einzelnen Lernenden. Es kann in Räumen der Sonderschule oder an andern geeigneten Orten mit entsprechenden Räumlichkeiten durchgeführt werden (Kooperation mit Erwachseneninstitutionen, Bauernhöfen, Produktionsbetrieben, etc.).

In begründeten Fällen können Unterricht und agogisches Angebot über die Schulwoche oder das gesamte Schuljahr hinweg im Rahmen des vorgegebenen Verhältnisses (20/11) in anderer geeigneter Form aufgeteilt werden.

Ressourcen im nachobligatorischen Bereich

Gemäss Verordnung über die Sonderschulung §23^{4bis} stehen für die nachobligatorische Schulzeit 10% weniger Lektionen zur Verfügung.

Die Fächer gemäss WOST 19 werden im Überbrückungsjahr wie folgt angeboten:

– Der Teil "Unterricht" umfasst Sprachen, Mathematik	9 Lektionen
– NMG	9 Lektionen
davon:	
- Wirtschaft, Haushalt, Arbeit: 4 Lektionen	
- Berufliche Orientierung: 2 Lektionen	
– Bewegung und Sport	2 Lektionen
– Das "agogische Angebot" umfasst lebenspraktischen Unterricht, spezifische Vorbereitung auf das Erwachsenenalter (technisches und textiles) Gestalten Musik	11 Lektionen
– Betreuung*	1 Lektion
Total	32 Lektionen

* Die Kürzung des Stundenplans um eine Lektion im nachobligatorischen Bereich wird durch Betreuung im Rahmen der Tagesstrukturen abgedeckt. So sollen zusätzliche Transportkosten vermieden werden.

Dezember 2017/ Februar 2021